

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 1. Dezember 195368/A.B.

zu 46/J

Anfragebeantwortung

Auf die Anfrage der Abg. Dr. Kraus und Genossen vom 17. Juni 1953, betreffend die Verhandlungen über das erblose jüdische Vermögen, teilt Bundeskanzler Ing. Raab im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen folgendes mit:

Die jüdischen Organisationen haben bereits vor Monaten den Wunsch ausgesprochen, ihre Forderungen der Bundesregierung unmittelbar vortragen zu dürfen. Infolge der Regierungsumbildung und der Wahlvorbereitungen konnte erst die zweite Hälfte Juni als möglicher Termin festgesetzt werden. Die Bundesregierung hat eine sachliche Besprechung der Forderungen begrüsst, zumal bisher immer nur einzelne Forderungen in der Presse veröffentlicht wurden, die - weil ohne Zusammenhang - Anlass zu unerfreulichen Erörterungen gegeben haben.

Es kann kaum bestritten werden, dass die einschreitenden Organisationen im Namen eines Personenkreises sprechen, der während der deutschen Besetzung Österreichs Verfolgungen ausgesetzt war. Allerdings war es nicht so, wie die deutsche Propaganda glauben machen wollte, dass lediglich Juden verfolgt wurden. Daneben gab es zahlreiche andere Personen, die nicht aus rassistischen, sondern aus nationalen oder religiösen Motiven verfolgt wurden oder nur deshalb, weil sie andere politische und moralische Ideen verfolgten als das Parteiprogramm des Nationalsozialismus. Diese Tatsache wollte jedoch das nationalsozialistische System nicht wahrhaben; es behauptete vielmehr, dass es der okkupierenden Macht lediglich darauf ankomme, der bodenständigen Bevölkerung jenes Vermögen wieder zu geben, das volksfremde Elemente im Laufe der Zeit ihr abgepresst hatten. Andererseits war es offenkundig, dass ein grosser Teil des nach der Besetzung Österreichs entzogenen Vermögens nicht etwa in die Hand der bodenständigen österreichischen Bevölkerung gelangte, sondern dass viel derartiges Vermögen - und nicht die schlechtesten Teile - Reichsdeutschen zukamen und dass auch zahlreiche Österreicher und österreichische Unternehmungen gezwungen wurden, ihr Vermögen Reichsdeutschen zu überlassen.

Diese Ansicht haben sich nun die rassistisch Verfolgten zu eigen gemacht und vertreten die Auffassung, dass die österreichische Rückstellungsgesetzgebung einseitig zu Gunsten der rassistisch verfolgten Personen, also der Juden, erfolgt sei. Hierbei wird der Ausdruck "Jude" einmal im Sinne rassistisch verfolgter Personen, ein andermal wieder als Ausdruck der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religion verwendet.

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 1. Dezember 1953

Die begonnenen Verhandlungen dienten vor allem dem Zweck, bestehende Unklarheiten zu bereinigen und Klarheit über die Wünsche zu schaffen, die vorgebracht wurden, sowie über deren Begründung. Die Bundesregierung ist sich dessen bewusst, dass es der österreichischen Verfassung und den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit widerspricht, Ungleichheit vor dem Gesetz zu schaffen, und dass dann, wenn Gesetze erforderlich wären, um das Unrecht zu beseitigen, das während der deutschen Besetzung Österreichs geschaffen worden ist, alle Opfer dieser Verfolgung in gleicher Weise behandelt werden müssen.

Es wurde daher anlässlich der Verhandlungen den Delegierten mit voller Klarheit gesagt, dass sie nicht vergessen dürfen, dass es auch andere vom NS-Staat Verfolgte gibt, die ihrerseits bereits, wenigstens zum Teil, gleichfalls Ansprüche geltend gemacht haben.

Es steht dem Schutzverbände ohne weiteres frei, seine Wünsche der Bundesregierung bekanntzugeben und ebenfalls die Klärung anscheinend bestehender Missverständnisse auf sachlicher Basis durch eine Aussprache mit den zuständigen Referenten herbeizuführen.

-.-.-.-.-